

**Begründung
zur 62. Änderung des
Flächennutzungsplanes der
Stadt Hamminkeln,
Ortsteil Hamminkeln**



Übersichtsplan

Inhaltsangabe

| | | |
|----|--|----|
| 1 | Planungsanlass und allgemeine Zielsetzung..... | 4 |
| 2 | Standort..... | 5 |
| 3 | Regionalplan | 7 |
| 4 | Derzeitige und geplante Darstellungen | 7 |
| 5 | Natur und Landschaft, Eingriffsregelung | 9 |
| 6 | Artenschutz..... | 11 |
| 7 | Denkmalbelange | 11 |
| 8 | Erschließung..... | 11 |
| 9 | Hochwasserschutz | 12 |
| 10 | Altlasten | 13 |

Anlagen:

Baugrund- und Versickerungsuntersuchung, Büro Böcke, Dinslaken

Umweltbericht, Firma OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co.KG

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Firma OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co.KG

1 Planungsanlass und allgemeine Zielsetzung

Die hier vorliegende Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die Neuausweisung eines Grundschulstandortes für den Ortsteil Hamminkeln. Parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Grundschule Diersfordter Straße“ sollen für die Realisierung dieses Standortes die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Grundschule Hamminkeln zeigte zu Beginn der 2010er Jahre die Tendenz zur stabilen Zweizügigkeit, was sich allerdings in den letzten Jahren deutlich verändert hat. Dies zeigt die aktuelle Schulentwicklungsplanung durch das seitens der Stadt Hamminkeln beauftragte Büro Dr. Garbe & Lexis.

| Prognose GG Hamminkeln - gew. DS. | | | | | | | | | | |
|-----------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Klasse/Schuljahr | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| 1 | 60 | 70 | 64 | 73 | 70 | 80 | 82 | 82 | 79 | 87 |
| 2 | 81 | 67 | 78 | 75 | 81 | 79 | 90 | 93 | 93 | 89 |
| 3 | 56 | 77 | 62 | 72 | 63 | 73 | 71 | 81 | 84 | 84 |
| 4 | 61 | 57 | 76 | 57 | 73 | 62 | 72 | 70 | 80 | 83 |
| Gesamt | 258 | 271 | 280 | 277 | 287 | 294 | 315 | 326 | 336 | 343 |
| #KI, Jgst 1 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 4 | 4 | 3 | 4 |
| #KI, Jgst 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| #KI, Jgst 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 4 | 4 |
| #KI, Jgst 4 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 4 |
| #KI, Gesamt | 11 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 14 | 14 | 14 | 16 |

Zudem wird an der Grundschule Hamminkeln das Angebot der Offenen Ganztagschule sehr gut angenommen, so dass bereits 2016 seitens der Schule zusätzlicher Raum beantragt wurde. Die Räume der Offenen Ganztagschule befanden sich zu dem Zeitpunkt im Keller und waren für eine Gruppe von 25 bis 30 Kindern konzipiert. Aktuell besuchen über 100 Kinder die Offene Ganztagschule. In dem sich anschließenden Prozess der Qualitätssteigerung in der Offenen Ganztagschule wurde das Konzept umgestaltet, das nun vorsieht, dass die gesamte Schule eine „Offene Ganztagschule“ ist und Räume multifunktional zu nutzen sind. Dennoch reicht der Platz nicht aus, insbesondere in der Mittagsphase der Beköstigung fehlt es an ausreichend Platz. Eine Mensa, die auch für schulische Veranstaltungen zu nutzen sein sollte, wird dringend benötigt.

OGS-Entwicklung unter Berücksichtigung Rechtsanspruch ab 2026 sukzessiver Ausbau ab Klasse1):

OGS

| SuS/GS | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| | OGS | | | | | | | | | |
| GG Hamminkeln | 89 | 94 | 110 | 106 | 103 | 131 | 156 | 181 | 205 | 257 |

Das stetige Wachsen der Schule lässt allerdings schon heute eine Binnendifferenzierung nicht mehr zu. Es fehlen Differenzierungsräume wie Räume für Inklusion.

Darüber hinaus ist im Rahmen eines Zukunftskonzeptes für Teile der Jahrgänge ein rhythmisierter Ganzttag ab 2026 aufzubauen.

Somit ist ein hier ein deutlicher Erweiterungsbedarf der Schule zu konstatieren, der möglichst zeitnah zu decken ist.

Im Zuge der Beantwortung der Frage, wie dem Erweiterungsbedarf Rechnung getragen werden soll, wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie 3 Varianten untersucht.

Variante A (Abriss + Neubau am jetzigen Standort der Bislicher Straße)

Variante B (Sanierung und Erweiterung an der Bislicher Straße; Vollsanierung Bestand + Teilabriss)

Variante C Neubau an der Diersfordter Straße

Nach Vorstellung und Beratung dieser Studie im Bauausschuss am 23.09.21 sowie im Rat am 07.10.21 wurde die Verwaltung beauftragt die Konzeptvariante C „Neubau an der Diersfordter Straße“ weiter zu verfolgen. Aus städtebaulicher Sicht wurde der bisherige Standort Bislicher Straße insbesondere verworfen, da aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehen Grundstücksfläche der Platz- und Raumbedarf nur durch Erhöhung der Geschossigkeit gedeckt werden kann, wodurch in Hinblick auf die baulichen Strukturen im Umfeld deutliche Spannungen hervorgerufen würden.

Der Neubau am Standort Diersfordter Straße bietet hingegen ausreichend Fläche und alle Möglichkeiten, den schulischen und baulichen Erfordernissen gerecht zu werden.

2 Standort

Gemäß der zuvor erwähnten Beschlusslage wurde als neuer Standort eine Fläche an der Diersfordter Straße schräg gegenüber der Gesamtschule gewählt. Hier befindet sich derzeit eine landwirtschaftlich genutzte Freifläche. Diese befindet sich im Eigentum der Stadt und ist damit sofort verfügbar.

Der Standort bietet den Vorteil, dass hier alle schulischen Nutzungen im Ortsteil Hamminkeln räumlich zusammengefasst werden können. Das bietet insbesondere hinsichtlich der bereits vorhandenen Infrastrukturen (z.B. Schulbushaltestelle) Vorteile, da diese gemeinsam genutzt werden können.

Der Standort liegt zwar mit Blick auf das gesamtörtlichen Gefüge nicht mehr so zentral wie der bisherige Standort, ist aber dennoch noch in den Siedlungszusammenhang integriert.

Darüber hinaus stehen alternative Standorte in notwendiger Größe und mit ausreichender Erschließungsqualität nicht zur Verfügung.



3 Regionalplan

Der Ortsteil Hamminkeln ist sowohl im rechtskräftigen Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) als auch im aktuellen Regionalplanentwurf des RVR (Stand 3. Offenlage) als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Der konkrete Standort ist im noch gültigen GEP99 als Allgemeiner Freiraum dargestellt, wobei der Allgemeine Siedlungsbereich unmittelbar angrenzt. Im aktuellen Regionalplanentwurf des RVR ist der Standort als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Somit würde die Planung den zukünftigen Darstellungen des Regionalplanes entsprechen. Allerdings befindet sich dieser Entwurf noch im Aufstellungsverfahren, so dass er als Entscheidungsbasis noch nicht herangezogen werden kann.

Daher ist hier auf eine Ausnahmeregelung im Landesentwicklungsplan zurückzugreifen. Gemäß Ziel 2.3 LEP NRW 1. Ausnahmeregelung können im regionalplanerischen Freiraum Bauflächen und –gebiete dargestellt und festgesetzt werden, wenn diese unmittelbar an den Siedlungsraum anschließen und die Festlegung des Siedlungsraumes nicht auf einer deutlich erkennbaren Grenze beruht.

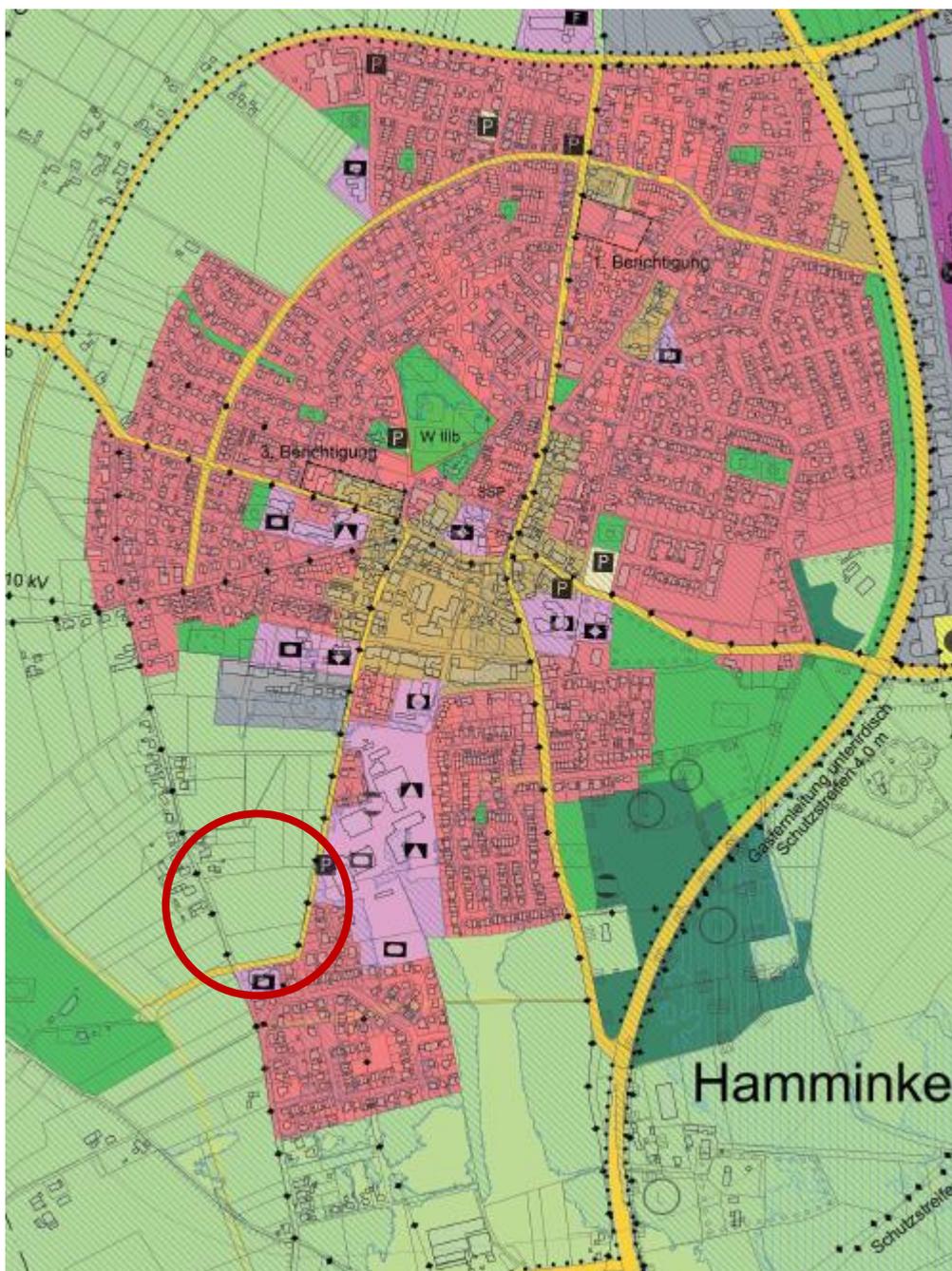
Im vorliegenden Fall endet die Festlegung des Siedlungsbereiches derzeit an der Diersfordter Straße. Hier handelt es sich um eine Gemeindestraße. Diese ist nicht im GEP99 nicht als Straße festgelegt. Aufgrund ihrer Funktion und Beschaffenheit und der daraus fehlenden Barrierewirkung stellt sie somit keine deutliche erkennbare Grenze im Sinne der o.g. Ausnahmeregelung dar.

Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die 62. Änderung im Einklang mit der zeichnerischen Festlegung des GEP99 steht.

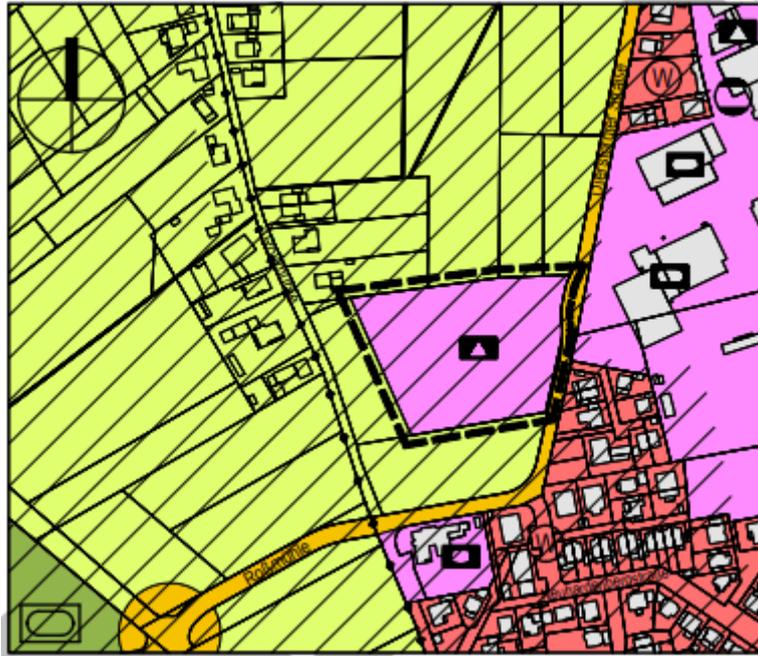
Gemäß der Erläuterungskarte 8 a „Vorbeugender Hochwasserschutz“ des GEP 99 liegt das Plangebiet im deichgeschützten Bereich des Rheins. Auf das Risiko der Hochwassergefährdung erfolgt ein Hinweis in der Planzeichnung. Weitere Ausführungen sind unter dem Punkt 9 „Hochwasserschutz“ zu finden.

4 Derzeitige und geplante Darstellungen

Im derzeitigen Flächennutzungsplan ist der Standort als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.



Er erhält entsprechend der oben beschriebenen Zielsetzung eine Neudarstellung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbindung „Schule“. Diese schließt sich unmittelbar an östlich gelegene Gemeinbedarfsflächen (u.a. auch Schule) an. Des Weiteren befinden sich im Umfeld Wohnbauflächen, aber auch noch Flächen für die Landwirtschaft. Insbesondere nach Norden ergibt sich eine größere Nutzungsinsel landwirtschaftlicher Flächen. Diese sind ohne weiteres auch auf Dauer landwirtschaftlich nutzbar. Zur Arrondierung des südwestlichen Siedlungsbereiches bieten diese Flächen städtebauliche Nutzungspotentiale, die aber sehr langfristig zu sehen sind und aktuell noch keinerlei Relevanz haben. Daher verbleibt es bei einer isolierten Ausweisung des Schulstandortes an Ort und Stelle.



5 Natur und Landschaft, Eingriffsregelung

Die im Änderungsbereich dargestellte Fläche liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes des Kreises Wesel „Raum Hamminkeln“.

In der Entwicklungskarte ist als Entwicklungsziel für diese Fläche „Anreicherung“ angegeben. Das Plangebiet ist dem Entwicklungsraum A3 „Agrarlandschaft westlich der B473“ zugeordnet. Der Landschaftsplan sieht als Zielsetzung für diesen Bereich

- die Erhöhung der extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen insbesondere im Bereich der Issel
- Die Erhaltung und Entwicklung der in Teilbereichen vorhandenen bäuerlichen Kulturlandschaft mit kleinteiligen Grünlandflächen und gliedernden Landschaftselementen
- Erhaltung der Bereiche „Isselrott“ und „Heiderott“ wegen ihrer besonderen Bedeutung als historische Kultur- und Siedlungslandschaft.

Aufgrund der örtlichen Lage des Änderungsbereiches ist davon auszugehen, dass keine dieser Zielsetzungen von der Planung negativ betroffen sind. Weder die Bereiche Heiderott und Isselrott, noch die Issel liegen im Einwirkungsbereich der Planung.

Auch besteht insbesondere durch die Bebauung an der Straße „Roßmühle“ nur wenig Bezug zur offenen bäuerlichen Kulturlandschaft.

Der Planbereich liegt nicht in einem Schutzgebiet. Auch gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG oder Flächen des Biotopkatasters des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz sind nicht betroffen. Die nächstgelegenen Schutzgebiete bzw. schutzwürdigen Bereiche liegen rund 1000 m westlich und rund 500 m östlich des Änderungsbereiches.

Zu der vorliegenden Planung wurde ein Umweltbericht durch die Firma OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG (Stand Januar 2023) erstellt. Dieser kommt abschließend zu der Feststellung, dass das Plangebiet hinsichtlich der meisten Schutzgüter als unkritisch einzustufen ist. Der Verlust an Fläche und damit auch der Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist jedoch ein erheblicher Eingriff, der durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen auszugleichen ist. Bei den Kompensationsmaßnahmen ist ein Ausgleich für den Eingriff in das Schutzgut Boden zu berücksichtigen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird über die Konkretisierung eines Bebauungsplanes und der anschließenden konkreten Bebauung zu Eingriffen in den Naturhaushalt führen. Da es sich um eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche handelt, sind die Eingriffe zu vertreten und kompensierbar. Das entstehende Kompensationsdefizit wird über ein Ökokonto ausgeglichen. Entsprechende Festsetzungen erfolgen auf der Ebene des Bebauungsplanes. Dort ist der Eingriff über eine Zuordnungsfestsetzung einer im Rahmen der Ökokontoregelung anerkannte Ausgleichsmaßnahme in der Gemarkung Dingden zugeordnet.

Nach Süden und Westen erfolgt im Sinne der landschaftlichen Eingrünung im Bebauungsplan die Festsetzung eines Pflanzstreifens. Die Art der Bepflanzung dieser Ortsrandeingrünung wird im Bebauungsplan textlich festgelegt. Dies ist auch im Sinne des Ziels 2.1-1 „Den Freiraum nachhaltig schützen“ des GEP 99 und des Grundsatzes 2.1-4 „Ortsränder gestalten“ des Entwurfs des Regionalplans Ruhr.

Der Umweltbericht führt weiterhin aus, dass bei der Berücksichtigung der oben beschriebenen Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

6 Artenschutz

Zu dieser Änderungsplanung wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag durch die Firma OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co.KG (Stand Januar 2023) erstellt. Der Fachbeitrag kommt zu dem Ergebnis, dass bei der Umsetzung kein Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 4 BNatSchG für die im Eingriffsbereich vorliegt. Im Wirkungsbereich wurden keine planungsrelevanten Tierarten nachgewiesen.

Es wird auch kein nicht ersetzbares Biotop im Sinne von § 19 Abs. 3 BNatSchG zerstört.

Die Baufeldfreiräumung darf nicht in der Hauptbrutzeit (März bis Ende Juli) beginnen, um Störungen während der Fortpflanzungszeit zu verhindern.

7 Denkmalbelange

In den Plangebieten sind keine Denkmäler und Kulturgüter vorhanden. Hinweise auf archäologische Bodenfunde sind nicht bekannt.

8 Erschließung

Schmutzwasser:

Die abwassertechnische Erschließung erfolgt bezüglich Schmutzwasser über den Anschluss an einen in der Diersfordter Straße vorhandenen Schmutzwasserkanal. Es erfolgt eine Weiterleitung im Freigefälle zum Betriebspunkt Hamminkeln und von dort über eine Druckrohrleitung zur Zentralkläranlage.

Regenwasser:

Die Bodenverhältnisse wurden anhand eines Bodengutachtens genauer überprüft, ebenso die relevanten Grundwasserverhältnisse. Gemäß Gutachten der Firma Böcke ist eine Versickerung des Regenwassers möglich. Im Zuge der Konkretisierung der Hochbauplanung wird unter Berücksichtigung der vorliegenden Erkenntnisse ein Entwässerungskonzept erstellt. Im Bebauungsplan wird die Verpflichtung zur Versickerung des Regenwassers verbindlich festgesetzt.

Versorgungstechnische Erschließung:

Die ver- und entsorgungstechnische Erschließung der geplanten Baufläche wird über die Verlängerung bzw. Erweiterung bestehender Ver- und Entsorgungsleitungen in der Diersfordter Straße erfolgen.

Straßentechnische Erschließung:

Es stehen mit der Diersfordter Straße und der Roßmühle grundsätzlich zwei Anbindungspunkte zur Verfügung. Dabei ist die Roßmühle hinsichtlich ihres Ausbauzustandes und ihrer Breite nicht geeignet, als Anbindung zu dienen. Somit soll eine Zufahrt / ein Zugang **nur** von der Diersfordter Straße erfolgen.

Sie ist neben der Blumenkamper Straße eine der Zufahrtsstraßen von Süden in den Ortskern, gegenüber der Blumenkamper Straße allerdings deutlich geringer frequentiert.

Im mittleren und südlichen Bereich dient sie insbesondere der Funktion als Erschließung und Zufahrt der Gesamtschule, des Hallenbads und Juze sowie der Obstkelterei. Es sind beidseitig Nebenanlagen (Gehweg) vorhanden. Somit ist eine gesicherte Erreichbarkeit für Schulkinder grundsätzlich gewährleistet.

Damit ist die Diersfordter Straße geeignet und in der Lage, als Anbindung und Zufahrt zu dem angedachten Grundschulstandort zu dienen.

Zu erwarten ist zusätzlicher Verkehr durch

- Schulbusse (derzeit 2)
- Lehrpersonal An- und Abfahrt
- Schüler (fußläufig, per Fahrrad, „Elterntaxi“)

Problematisch könnte eine gewisse Ballung des Verkehrs insbesondere in den Morgenstunden kurz vor Schulbeginn oder auch nach Schulschluss sein.

Hier ließe sich jedoch durch einfache organisatorische Maßnahmen z.B. in Form von leicht versetzten Schulanfangszeiten von Grundschule und Gesamtschule eine Entzerrung bewirken.

9 Hochwasserschutz

Am 30.10.2014 trat die ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets „Issel-System“ in Kraft. Für den Geltungsbereich dieser Änderung sind dort keine Überschwemmungsflächen festgesetzt.

Aus der „Hochwassergefahrenkarte Rhein“ zur EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie lässt sich erkennen, dass das Plangebiet bei einem häufigen Hochwasser

(Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 bis 20 Jahre) durch Schutzeinrichtungen (Rheindeich) geschützt ist. Bei Deichversagen würden die Flächen nicht überflutet.

Bei einem mittleren Hochwasser (HQ 100; Eintrittswahrscheinlichkeit im Mittel alle 100 Jahre) ist der Änderungsbereich durch Schutzeinrichtungen (Rheindeich) geschützt.

Bei Deichversagen würden die Flächen nicht überflutet.

Bei einem extremen Hochwasser, wie es seltener als alle 100 Jahre vorkommt, wäre der Bereich nicht mehr durch Schutzeinrichtungen geschützt. Der Änderungsbereich würde bis ca. 0,5 bis max. 2 m überflutet werden.

Somit befindet sich das Plangebiet im Risikogebiet des Rheins, das bei einem Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzeinrichtungen bei einem Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ extrem) überschwemmt werden könnte.

Für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten gelten die Regelungen der §§ 78b, 78c des Wasserhaushaltsgesetzes.

Trotz der räumlichen Nähe zur Issel befindet sich das Plangebiet nicht in deren Risikogebiet.

Das Grundstück weist allerdings bezüglich Starkregenereignissen eine Betroffenheit auf. So ist gemäß Starkregenkarte bei seltenen und extremen Ereignissen mit teilweisen Überflutungen zu rechnen. Dieses ist in der Topografie des Grundstückes begründet. Diese weist im nordwestlichen Teil eine Geländevertiefung von ca. 1 m auf, die im Zuge des Bauvorhabens aufgefüllt werden soll, so dass das Risiko minimiert wird.

Die neue Grundschule erhält keinen Keller. Zur Rückhaltung von Regenwasser ist eine Begrünung aller Dächer vorgesehen.

10 Altlasten

Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen sind im Änderungsbereich und dessen unmittelbaren Umfeld nicht bekannt.

Aufgestellt:

Hamminkeln, im Mai 2023

Der Bürgermeister
Fachdienst Planung
I.A.

Der Bürgermeister

Boshuven
Stadtplaner

Romanski
Bürgermeister